

Kreisstadt Homburg

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ortsrates Bruchhof-Sanddorf am Montag, 17.11.2025 um 19:00 Uhr, Aula der Grundschule Bruchhof-Sanddorf, Rosenstraße 22, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.08.2025
- 3) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.09.2025
- 4) Antrag der CDU-Fraktion: Installation von Defibrillatoren an öffentlichen Orten
- 5) Beschlussfassung über die geplante Verwendung des Ortsratsbudgets 2025 des Gemeindebezirks Bruchhof-Sanddorf
- 6) Unterrichtungen
 - 6.1) Information über die jährlichen Zuschüsse an Sportvereine
 - 6.2) Gewährung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege
 - 6.3) Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine für Investitionsmaßnahmen, sog. Baukostenzuschüsse
 - 6.4) Prüfergebnis zu: "Antrag der CDU Fraktion: Erweiterung des Spielplatzes am Denkmal in der Sickinger Straße (2025/0631/100)"
 - 6.5) Prüfergebnis zu: "Antrag der SPD-Fraktion: Dorfgemeinschaftshaus (2025/0423/100)"
 - 6.6) Prüfergebnis zu: "Antrag der SPD-Fraktion: Verbesserung der Fußgängersicherheit bei der Zuwegung zur Sportanlage und dem zukünftigen Dorfgemeinschaftshaus (2025/0263/100)"
 - 6.7) Prüfergebnis zu: "Maßnahmen zur sicheren Querung der Sickinger Straße (2025/0693/100)"
 - 6.8) Prüfergebnis zu: "Antrag der SPD-Fraktion: Verbesserung der Kennzeichnung der Überquerungshilfe am Ortseingang Bruchhof (2025/0425/100)"

6.9) Prüfergebnis zu: "Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Bruchhof-Sanddorf (2025/0691/100)"

7) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

8) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.08.2025

9) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.09.2025

10) Allgemeine Unterrichtungen

Thomas Morsch
Ortsvorsteher

2025/0862/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: CDU-Fraktion



Antrag der CDU-Fraktion: Installation von Defibrillatoren an öffentlichen Orten

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Entscheidung)	17.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat Bruchhof-Sanddorf bittet die Verwaltung um Prüfung der Möglichkeiten zur Installation von Defibrillatoren an öffentlichen Orten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial für Herz-Kreislauf-Stillstände.

Sachverhalt

s. Antrag CDU-Fraktion.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Antrag CDU-Fraktion_AED (öffentlich)

An den Ortsvorsteher des Gemeindebezirks
Bruchhof-Sanddorf
Herrn Thomas Morsch

Bruchhof-Sanddorf, den 4. November 2025

Antrag zur Sitzung des Ortsrates Bruchhof-Sanddorf am 17. November 2025

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher, lieber Thomas,

im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich für die nächste Sitzung des Ortsrates Bruchhof-Sanddorf die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung:

Prüfung der Möglichkeiten zur Installation von Defibrillatoren an öffentlichen Orten

Beschlussvorlage:

Der Ortsrat Bruchhof-Sanddorf bittet die Verwaltung um Prüfung der Möglichkeiten zur Installation von Defibrillatoren an öffentlichen Orten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial für Herz-Kreislauf-Stillstände.

Begründung:

Plötzlicher Herzstillstand gehört zu den häufigsten medizinischen Notfällen überhaupt welcher ohne Vorzeichen jederzeit und überall auftreten kann, unabhängig von Alter und Geschlecht. Eine sofortige Reanimation, auch von Laien, sowie der frühzeitige Einsatz eines automatischen Externen Defibrillators (AED) erhöhen die Überlebenschancen der Betroffenen signifikant. Verschiedene Studien zeigen, dass sich die Überlebenswahrscheinlichkeit pro Minute ohne Defibrillation um ca. 10% verringert.

Gerade öffentliche Orte mit einer größeren Anzahl an Personen, z.B.: Schulen, Kindertagesstätten oder Sportplätze, bergen ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. In diesen Fällen kann die kurzfristige Verfügbarkeit eines AED entscheidend sein, um die Zeit bis zum eintreffen der Rettungskräfte zu überbrücken.

Die aktuellen Reanimationsleitlinien empfehlen hierbei ausdrücklich, die Verfügbarkeit von AED im öffentlichen Raum zu erhöhen. Gemäß Einschätzung und Empfehlung der Reanimationsleitlinien wären hierbei die Sportplätze des SV Bruchhof-Sanddorf und des TC77 Bruchhof-Sanddorf als Standorte vorgesehen, sowie die Grundschule Bruchhof-Sanddorf und die Kindertagesstätte Maria-Hilf.

Ein öffentlich zugänglicher AED birgt großes Potenzial, die Qualität und Verfügbarkeit von Erster-Hilfe im öffentlichen Raum zu verbessern, da diese Geräte explizit auf die Anwendung durch Laien ausgelegt sind und diese auch bei der weiteren Ersten-Hilfe unterstützen, z.B.: Herzdruckmassage oder Beatmung.

Außerdem stärkt eine solche Maßnahme das Bewusstsein der Bevölkerung für diese Thematik und kann zu einem größeren Engagement für Erste-Hilfe Maßnahmen beitragen.

Mit freundlichen Grüßen



Konstantin Gunkel
(Fraktionsvorsitzender)

2025/0828/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Thomas Morsch



Beschlussfassung über die geplante Verwendung des Ortsratsbudgets 2025 des Gemeindebezirks Bruchhof-Sanddorf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Entscheidung)	17.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat entscheidet über die geplante Verwendung von Geldern aus dem Ortsratbudget 2025 und beschließt über konkrete Verwendungen.

- a) Bücherschrank 500,00€

Sachverhalt

Dem Ortsrat steht ein jährliches Budget für die in § 73 KSVG aufgeführten Aufgaben zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2025/0711/40-01

öffentlich

Informationsvorlage

40 - Bildung und Sport

Bericht erstattet: Daniel Schackmar



Information über die jährlichen Zuschüsse an Sportvereine

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Kenntnisnahme)	09.10.2025	Ö
Ortsrat Wörschweiler (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö
Ortsrat Beeden (Kenntnisnahme)	18.11.2025	Ö
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	18.11.2025	Ö
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Reiskirchen (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Einöd (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö

Sachverhalt

Das Gremium wird über die Zuschüsse an die Homburger Sportvereine gem. der geltenden Zuschussrichtlinie unterrichtet.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Anlagen

Anlage/n

- 1 Aufstellung Pauschale Zuwendungen für die Unterhaltung von vereinseigenen Sportstätten der Vereine 2025 (öffentlich)
- 2 Aufstellung Zuwendungen zu den Bewirtschaftungskosten 2025 (öffentlich)
- 3 Aufstellung Zuwendungen zum aktiven Jugendsport 2025 (öffentlich)
- 4 Aufstellung Zuwendungen zur Sportrasenpflege 2025 (öffentlich)

Pauschale Zuschüsse für die Unterhaltung von vereinseigenen sonstigen Sportstätten der Vereine 2025

Verein	bewirtschaftete Sportstätten						
	Tennis-plätze	Schieß-anlage(n)	Reit-anlage(n)	Minigolf-anlage	Wander-hütte(n)	Hundesport-anlage(n)	Zuschuss
Kleingolfclub Homburg e.V.				1			250,00 EUR
Pfälzerwaldverein OG Homburg – Erbach					1		150,00 EUR
Pfälzerwaldverein OG Homburg e.V.					1		150,00 EUR
Reitverein Einöd e.V.			5				625,00 EUR
RSG Altbreitenfelderhof e.V.				1			125,00 EUR
RSG Berghof e.V.				1			125,00 EUR
Schützenclub Bruchhof e.V.		1					125,00 EUR
Schützengesellschaft Homburg e.V.		9					1.125,00 EUR
Schützenverein Kirrberg e.V.		4					500,00 EUR
Ski – und Wanderverein Kirrberg e.V.					1		150,00 EUR
Tennisclub Bruchhof – Sanddorf e.V.	4						600,00 EUR
Tennisclub Homburg – Erbach e.V.	3						450,00 EUR
Tennisclub Kirrberg e.V.	4						600,00 EUR
Tennisclub Blau – Weiß Homburg e.V.	9						1.350,00 EUR
Tennisclub Saarpfalz Einöd e.V.	6						900,00 EUR
TV Jägersburg e.V.	3						450,00 EUR
Hundesportverein Homburg – Erbach e.V.						1	100,00 EUR
Schäferhundeverein Homburg – Sanddorf e.V.						1	100,00 EUR
Hundesportverein Homburg – Kirrberg e.V.						2	200,00 EUR
SUMME	29	14	7	1	3	4	8.075,00 EUR

Zuschüsse zu den Bewirtschaftungs – und Energiekosten :

Die Aufteilung der Zuschüsse erfolgt den Hallengrößen entsprechend im Verhältnis:

- | | |
|--------|---|
| 2 | (SG Erbach, TV Jägersburg und SV Reiskirchen) |
| zu 1,5 | (SV Schwarzenbach) |
| zu 1 | (TuS Wörschweiler) |
| zu 0,5 | (SV Beeden) |

Bereitstehende Mittel 2025: 28.000,00 €

	Verein	Betriebs – und Energiekostenzuschuss
1.	SG Erbach	6.222,00 EUR
2.	TV Jägersburg	6.222,00 EUR
3.	SV Reiskirchen	6.222,00 EUR
4.	TUS Wörschweiler	3.112,00 EUR
5.	SV Beeden	1.556,00 EUR
6	SV Schwarzenbach	4.666,00 EUR
	SUMME:	28.000,00 EUR

Alle Vereine haben die Kosten für die Bewirtschaftung der vereinseigene Halle mindestens in der Höhe der gewährten Zuwendung nachgewiesen.

Jugendzuschuss 2025

Verein		Mitglieder im Verein			Auszahlung an Verein	
		0 bis 2	3 bis 20	über 20	Auszahlung	Auszahlung
Angelsportverein Jägersburg e.V.	5			5		25,00
1.Box-Club Homburg/Saar e.V. (lt. Homepage aufgelöst)						
CJD Gesundheitszentrum Aqvital e.V.	132			132		298,94
DLRG OG Homburg e.V.	242			242		548,05
ERC Homburg e.V.	71			71		160,79
1. FFG Homburg 2001 e.V.	46			46		104,18
Fight Club Homburg e.V.	57			57		129,09
Freunde Kerbricher Fasenacht e.V.	68			68		154,00
FSV 1928 Viktoria Jägersburg e.V.	110			110		249,12
FC 08 Homburg-Saar e.V.	252			252		570,70
Golfclub Homburg/Saar Websweiler e.V.	31			31		70,21
Homburger Narrenzunft e.V.	175			175		396,32
Homburger Automobilclub e.V.	0	0				
Hundesportzentrum Homburg-Kirrberg e.V.	6		6	1		25,00
Judo Kenshi Homburg-Erbach e.V.	80			80		181,17
1. JuggerSportclub Saar-Pfalz e.V.	12		12	1		25,00
Shotokan Homburg e.V.	55			55		124,56
Kegel Sport Club Homburg e.V. abgemeldet 07.	0					
1. Kleingolfclub Homburg e.V.	1	1				
KSG 08 Erbach e.V.	30			30		67,94
LC DJK Erbach e.V.	125			125		283,09
MFG Erbach e.V. 1976	9		9	1		25,00
Pfälzerwald Verein OG Homburg-Erbach e.V.	4		4	1		25,00
Pfälzer Waldverein OG Homburg e.V.	19		19	1		25,00
Pool Billard Club Fortuna Einöd e.V.	0	0				
Radlerfreunde Homburg e.V.	4		4	1		25,00
RSG (Rehasportgemeinschaft) Homburg e.V. 190	0	0				

Reit- und Fahrverein Homburg e.V.	10		10	1	78	176,65	25,00
Reiterverein Einöd e.V.	78						
RRC "Rock Froggies" Homburg e.V.	16		16	1			25,00
RSG Altbreitenfelderhof e.V. (Sportbetrieb eingestellt)							
RSG Berghof Einöd e.V.	46				46	104,18	
Schachclub Caissa Schwarzenbach e.V. Aufgegliedert	0	x	0				
Schachverein 1932 Homburg-Erbach e.V. jetzt C	23				23	52,09	
Schützen-Club Erbach e.V. 1955	4			4	1		25,00
Schützenclub Bruchhof e.V.	0						
Schützengesellschaft 1849 Homburg e.V.	22				22	49,82	
Schützenverein "Gut Ziel" Kirrberg e.V.	0		0				
Schützenverein Reiskirchen e.V.	9			9	1		25,00
Schützenverein Websweiler 1959 e.V.	2		2				
Schwimmclub Homburg 1926 e.V.	184				184	416,70	
Skate Network Saar e.V.	205				205	464,26	
Ski-Club-Homburg e.V.	0		0				
Ski- und Wanderverein Kirrberg e.V.	12			12	1		25,00
SpVgg Einöd-Ingweiler e.V.	226				226	511,82	
SC "Union" Homburg 1919 e.V.	0		0				
1. Sport-Club Moabit 1991 e.V.	0		0				
SG Erbach e.V.	206				206	466,53	
Sportkegler Erbach e.V.	0		0				
Squashclub Homburg e.V.	0		0				
SSV Homburg Erbach '82 e.V.	94				94	212,88	
SV 1910 Reiskirchen e.V.	178				178	403,11	
SV Beeden 1919 e.V.	3			3	1		25,00
SV Bruchhof-Sanddorf e.V.	47				47	106,44	
SV Genclerbirligi Homburg e.V.	10			10	1		25,00
SV Kirrberg 1945 e.V.	104				104	235,53	
SV Schwarzenbach e.V.	67				67	151,73	
TC Seeadrachen e.V.	0		0				

TC 77 Bruchhof-Sanddorf e.V.	51					115,50
TC Homburg-Erbach e.V.	9					25,00
TC 1978 Kirrberg e.V.	46					104,18
TC Blau-Weiß Homburg e.V.	137					310,26
TC Saarpfalz Einöd e.V.	38					86,06
Tischtennisfreunde Homburg-Erbach e.V.	24					54,35
Triathlon Jägersburg e.V.	0					
Turn- und Spielgemeinschaft Einöd-Ingweiler e.V.	142					321,59
TuS 05 Wörschweiler/Schwarzenacker e.V.	19					25,00
TuS Lappentascherhof 1922 e.V.	0					
TV 06 Gut Heil Kirrberg e.V.	123					278,56
TV 09 Jägersburg e.V.	200					452,94
TV Homburg 1878 e.V.	342					774,52
TV 1903 Beeden e.V.	118					267,23
Verein der Hundesportfreunde Homburg-Erbach	1					
SV OG Homburg-Beeden e.V.	1					
Verein für Deutsche Schäferhunde OG Sanddorf	1					
1. Voltigier-Club Homburg e.V.	64					144,94
Voltigiersportgemeinschaft Saarpfalz e.V.	2					
Summe Mitglieder:	4.398					9.600,00 €
						400,00 €

Unterhaltung Sportrasenflächen "3c"

Die Vereine haben folgende Kosten nachgewiesen: Die Belege können bei Bedarf beim Amt für Bildung und Sport eingesehen werden.

Verein	eingereichte Kosten	Anteil in %	Zuschuss	Auszahlung
SV Schwarzenbach	5.430,00 €	7,57	2.648,81 €	2.648,81 €
SG Erbach	16.112,50 €	22,46	7.859,86 €	7.859,86 €
SV Reiskirchen	20.000,00 €	27,87	9.756,22 €	9.756,22 €
TUS Lappentascher Hof	5.245,00 €	7,31	2.558,57 €	2.558,57 €
TV Jägersburg	1.596,00 €	2,22	778,55 €	778,55 €
SV Beeden	777,00 €	1,08	379,03 €	379,03 €
SV Bruchhof/Sanddorf	2.378,57 €	3,32	1.160,29 €	1.160,29 €
SpVgg Einöd-Ingweiler	6.295,00 €	8,77	3.070,77 €	3.070,77 €
FSV Jägersburg	13.915,00 €	19,39	6.787,89 €	6.787,89 €
	<u>71.749,07 €</u>	<u>100,00</u>	<u>35.000,00 €</u>	<u>35.000,00 €</u>

max. werden 20.000 EUR an eingereichten Kosten anerkannt

max. Zuschuss: 10.000 EUR

2025/0799/50

öffentlich

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales und Integration

Bericht erstattet: Anette Weidler



Gewährung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	18.11.2025	Ö
Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Den freien Trägern der Wohlfahrtspflege werden wie vorgeschlagen, Zuschüsse gewährt.

Sachverhalt

Alle rechtzeitig und vollständig eingereichten Zuschuss-Anträge wurden geprüft. Die Verteilung der Mittel erfolgt gemäß den Richtlinien der Stadt Homburg zur Förderung der Wohlfahrtspflege in der Fassung vom 16.12.2020 - gültig ab 1.1.2021.

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Gesamtsumme =27.800 €

Anlage/n

- 1 Auflistung Foerderung 2025_oeffentlich (öffentlich)
- 2 2025_Foerderung gem_RL_Wohlfahrtspflege_GesamtKJSSA (nichtöffentliche)
- 3 2025_Foerderung gem_RL_Wohlfahrtspflege_ORBruchhofSanddorf (nichtöffentliche)
- 4 2025_Foerderung gem_RL_Wohlfahrtspflege_ORErbach (nichtöffentliche)
- 5 2025_Foerderung gem_RL_Wohlfahrtspflege_ORHomburg (nichtöffentliche)
- 6 2025_Foerderung gem_RL_WohlfahrtspflegeORKirrberg (nichtöffentliche)

7 2025_Foerderung
(nichtöffentliche)

gem_RL_Wohlfahrtspflege_ORSchwarzenbach

8 Richtlinien ab 1220 mit Unterschrift BM (öffentlich)

Zuschüsse Förderung der Wohlfahrtspflege 2025

Nr.	Institution	Betrag	Ortsrat	Gremium
1	Pfarrei Heilig Kreuz: Kath. Gemeinde Maria Hilf, Bruchhof	1.000,00 €	Bruchhof-Sanddorf vom 17.11.25	KJSSA vom 27.11.25
2	Pfarrei Heilig Kreuz: Kath. Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Homburg-Kirrberg	1.000,00 €	Kirrberg vom 18.11.25	KJSSA vom 27.11.25
3	Evangelische Stadtmission	300,00 €	Erbach vom 20.11.25	KJSSA vom 27.11.25
4	Caritasverband für die Diözese Speyer e. V.	18.000,00 €	Homburg-Mitte vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
5	Diakonie Pfalz - Haus der Diakonie Homburg	1.000,00 €	Homburg-Mitte vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
6	Donum Vitae	2.500,00 €	Homburg-Mitte vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
7	Pfarrei Heilig Kreuz: Kath. Gemeinde St. Fronleichnam und St. Michael	1.000,00 €	Homburg-Mitte vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
8	Pro familia	2.000,00 €	Homburg-Mitte vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
9	Pfarrei Heilig Kreuz: Kath. Gemeinde Maria Geburt, Homburg-Schwarzenacker	1.000,00 €	Schwarzenbach vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
		27.800,00 €		

**Kreisstadt
Homburg (Saar)**

RICHTLINIEN

**der Stadt Homburg
zur Förderung der Wohlfahrtspflege**

in der Fassung vom 16.12.2020

Herausgeber: Kreisstadt Homburg

Verantwortlich: Der Oberbürgermeister

Autoren: Amt für Jugend, Senioren und Soziales

Präambel

Kommunen erfüllen nicht nur staatliche Aufgaben, sondern sind im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch für alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zuständig. Die Kreisstadt Homburg erfüllt diese Aufgaben, die zum Teil Pflichtaufgaben und zum Teil freiwillige Aufgaben sind, nicht nur durch eigene Leistungen und mit eigenem Personal, vielmehr werden hier auch Dritte einbezogen, deren Tätigkeiten durch die (öffentlich-rechtliche) Gewährung von Zuwendungen gefördert werden. In besonderem Maße gehören dazu Aktivitäten, die den sozialen Zusammenhalt fördern, ein friedliches Miteinander gestalten und Bedürftige unterstützen. Diese können von Kirchen, Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbänden und weiteren als gemeinnützig anerkannten Organisationen ausgehen, die im Sinne des Allgemeinwohls solche Leistungen in der Kommune erbringen. Damit wird die Vielfalt des örtlichen Gemeinwesens entwickelt und gestärkt sowie ehrenamtliches Engagement unterstützt.

Mit dieser Richtlinie soll das Verfahren der Zuwendungsgewährung rechtssicher und nach transparenten, sachgerechten Grundsätzen gestaltet werden.

1. Definition des Zuwendungsbegriffs

Zuwendungen sind Geldleistungen (=Zuschüsse) oder geldwerte Leistungen (wie z.B. die vergünstigte Überlassung von Räumlichkeiten), die dem Empfänger ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt werden, um einen öffentlichen Zweck zu verwirklichen.

2. Anwendungsbereich der Richtlinie

Die vorliegende Richtlinie gilt für alle Zuwendungen der Kreisstadt Homburg zur Förderung der Wohlfahrtspflege.

3. Allgemeine Grundsätze

- (1) Zuwendungen können nur im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel und nur für Zwecke gewährt werden, die im Interesse der Kreisstadt Homburg liegen. Die haushaltrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.
- (2) Alle Förderungen nach diesen Richtlinien sind freiwillige Leistungen der Kreisstadt Homburg (nach KommHVO). Es besteht kein Anspruch auf Förderung.
- (3) Bei gleichen Voraussetzungen wird die im Haushalt zur Verfügung gestellte Summe nach den in diesen Richtlinien festgelegten Kriterien verteilt. Art. 3 GG liegt zugrunde.
- (4) Die Möglichkeiten einer Antragsstellung werden öffentlich bekannt gemacht.

4. Zuwendungsempfänger

- (1) Die Kreisstadt Homburg fördert im Stadtgebiet:
 - (a) Kirchen, Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit (GWA), gemeinnützig anerkannte freie Träger in Homburg, die Unterstützung für ihre zielgruppenspezifischen Angebote benötigen.
 - (b) Ehrenamtlich Tätige in gemeinnützig anerkannten Vereinen und Initiativen, die das friedliche Zusammenleben der Kulturen in den Mittelpunkt stellen.
 - (c) Generationenübergreifende Einrichtungen, Initiativen und Projekte.
- (2) Die Förderung mehrerer „Projekte“ desselben Empfängers ist grundsätzlich zulässig, sofern es dadurch nicht zu einer Doppelförderung kommt.

5. Zuwendungsfähige Aufwendungen

- (1) Die Kreisstadt Homburg fördert insbesondere:
 - (a) Personal- und Sachkosten als Fehlbedarfsfinanzierung beispielsweise für: Zielgruppenspezifische Maßnahmen, Veranstaltungen, regelmäßige Angebote zur Pflege sozialer Kontakte (Gruppenaktivitäten),
 - (b) Honorare für Fachkräfte,
 - (c) Fortbildungen für ehrenamtlich Aktive,
 - (d) Maßnahmen zur Förderung ehrenamtlich Aktiver,
 - (e) Die Förderung von Kommunikations- und Kontaktangeboten für ihre Zielgruppen
 - (f) Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen,
 - (g) Maßnahmen zur Unterstützung Bedürftiger,
 - (h) Zuwendungen für Sachkosten als Pauschale für regelmäßige Veranstaltungen wie z.B. Frühstückstreffen, Kaffeenachmittage für die genannten Zielgruppen, zur Pflege sozialer Kontakte, gestaffelt nach der Zahl der Teilnehmenden,
 - (i) Einzelmaßnahmen wie Tagesfahrten, Bildungsveranstaltungen,
 - (j) Anschaffungen von Material zur Gestaltung von Gruppenaktivitäten, Schulung und Bildung bis zu 50% des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch 250,- € pro Kalenderjahr,
 - (k) einmalige Anschaffungen/geringfügige Wirtschaftsgüter wie z.B. Geschirr, kleinere Werkzeuge, Kleingeräte usw. bis zu 50% des Rechnungsbetrages höchstens jedoch 500,- € der entstandenen Kosten.
- (2) Der Träger muss die ordnungsgemäße Verwendung und Abrechnung der Zuwendungen/Zuschüsse gewährleisten.

(3) Die im Rahmen dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen sind, neben der Inanspruchnahme öffentlicher Zuwendungen/Zuschüsse, durch Eigenmittel in angemessener Höhe abzudecken.

6. Antrag

(1) Über die Gewährung von Zuwendungen wird auf der Grundlage eines vollständigen schriftlichen Antrages entschieden.

(2) Die Antragstellung erfolgt jährlich bis zum 1. Oktober des laufenden Kalenderjahres. Die Auszahlung erfolgt nach Entscheidung im Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (letzte Sitzung des Kalenderjahres). Der Antrag auf Zuwendung umfasst insbesondere:

- (a) Angaben zum Antragsteller (Kontaktdaten, Vertretungsberechtigte, Rechtsform, Satzung, usw.)
- (b) Angaben zum Verwendungszweck in Form einer Beschreibung der durchgeführten Maßnahme unter Erläuterung der angestrebten Ziele und Zielgruppen
- (c) Angaben zu den Aufwendungen der Maßnahme

(3) Neben dem schriftlichen Antrag sind auf Seiten des Antragstellers weiterhin erforderlich:

- (a) Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit
- (b) Fachliche Voraussetzungen (hauptamtliches Personal) zur Begleitung und Anleitung der ehrenamtlich Tätigen
- (c) Gewähr für die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel
- (d) Verfolgung Gemeinnützige(s) Ziel(e)
- (e) Mindestteilnehmer*innenzahl von 7 Personen.

(4) Anträge sind zu richten an:

Kreisstadt Homburg
Amt für Jugend, Senioren und Soziales
Am Forum 5
66424 Homburg

7. Bewilligungszeitraum

Die Zuwendungsgewährung erfolgt nur für das Haushaltsjahr, in dem der Antrag gestellt wurde.

8. Auszahlungsmodalitäten

- (1) Zuwendungen werden nur nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Eine Vorschusszahlung ist nicht möglich.
- (2) Die Gesamtkosten und Finanzierung sowie die Teilnehmer*innenliste sind vom/von der verantwortlichen Leiter*in durch Unterschrift zu bestätigen.
- (3) Erforderlich für den Verwendungsnachweis sind:
 - (a) Darlegung der Finanzierung (Einnahmen, Eigenanteil)
 - (b) Belege für die Ausgaben
 - (c) Teilnehmer*innenlisten mit Namen, Alter, Unterschrift
 - (d) Kurzbericht über die Maßnahme

9. Prüfung der Mittelverwendung

- (1) Die Kreisstadt Homburg ist berechtigt, weitere notwendige Unterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuschüsse durch örtliche Erhebungen zu prüfen. Der Antragsteller/die Antragstellerin hat sämtliche erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und alle notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Kreisstadt Homburg behält sich das Recht vor, bei Unregelmäßigkeiten, bzw. Nichteinreichung erforderlicher Unterlagen, vom Zuwendungsempfänger geleistete Zuwendungen zurückzuverlangen.

10. Entscheidungskompetenz

Der Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss der Kreisstadt Homburg beschließt auf der Grundlage der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Kreisstadt Homburg und in Anwendung dieser Richtlinie und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Obergrenze) über die Höhe der Zuwendung.

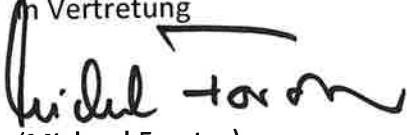
Der Ausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Die vorstehende Richtlinie wurde vom Rat der Stadt Homburg in der Sitzung am 16. Dezember 2020 beschlossen.

Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2021 erstmals in Kraft.

Homburg, 17.12.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

(Michael Forster)

Bürgermeister

2025/0855/40

öffentlich

Beschlussvorlage

40 - Bildung und Sport

Bericht erstattet: Daniel Schackmar



Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine für Investitionsmaßnahmen, sog. Baukostenzuschüsse

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Reiskirchen (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Einöd (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag des Stadtverbandes für Sport Homburg e.V. entsprechend werden die Zuschüsse für die Investitionsmaßnahmen der Vereine gewährt.

Sachverhalt

Der Vorstand des Stadtverbandes für Sport Homburg e.V. (SfS) hat die Zuschussanträge der Vereine eingehend geprüft. Im Rahmen einer Sportstättenbegehung am 25. Oktober 2025 wurden die geplanten Maßnahmen vor Ort in Augenschein genommen und von den Vereinsvertretern ausführlich erläutert.

In seiner Vorstandssitzung am 29. Oktober 2025 hat der SfS die in der Anlage beigefügte Zuschussempfehlung an den Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss einstimmig beschlossen.

Alle Vereine haben fristgerecht die entsprechenden Anträge gestellt und dabei alle erforderlichen Unterlagen wie Kostenvoranschläge, Rechnungen, Bescheide der Sportplanungskommission, schlüssige Finanzplanungen etc. eingereicht.

Grundsätzlich erfolgt eine Auszahlung der Zuschüsse erst nach einem entsprechenden Beschluss des zuständigen Gremiums und der Vorlage von belastbaren Nachweisen, so dass eine Überzahlung in allen Fällen ausgeschlossen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt: Allgemeine Sportförderung und Verwaltung Sport 42100100

Finanzkonto: Aktivierbare Baukostenzuschüsse 781815

Deckung vorhanden, detaillierte Kosten siehe Anlage

Anlage/n

1 Zuschussvorschlag des Stadtverbandes für Sport 2025_Vorlage KJSSA
(öffentlich)

Zuschussvorschlag des Stadtverbandes für Sport Homburg e.V.

zu den Investitionsmaßnahmen 2025

Nr.	Verein	Maßnahme	bisher bewilligt	Kosten	Förderung Dritter	Bemerkungen	Zuschussempfehlung Stadtverband für Sport 2025
1	TV Jägersburg	Duschen in der Halle / Umkleidekabinen Tennis		Rechnung: 16.500,- €	Plako Antrag gestellt	Vorzeitiger Baubeginn beantragt	1/3 = 5.500,- €
1a	TV Jägersburg	<u>Notmaßnahme:</u> Dachsanierung Hallendach		Angebot: ca. 70.500,- €	Plako Antrag auf Notmaßnahme gestellt	Maßnahme soll schnellstmöglich angefangen werden	1/3 = ca. 24.000,- €, vorbehaltlich Plako-Zusage
2	SV Reiskirchen	Energetische Sanierung Halle (Austausch Heizung und Dachsanierung)	1/3 für die Heizung (in 2025)	Rechnung: 130.000,- € (Heizung) Angebote: 140.000,- € (Dach)	Plako Zusage (1/3)	Vorzeitiger Baubeginn beantragt	1/3 = 47.000,- € (Dachsanierung)
3	SG Erbach	LED-Umstellung Flutlicht sowie PV auf Kabinentrakt und Stromspeicher		Angebote: 52.800,- € (Flutlicht) und 40.000,- € (PV)	Plako Zusage (1/3)	Plako - Flutlicht: 13.400,- € - Sonderzahlung: 2.027,50 € - Photovaltaikanlage: 7.986,13 €	1/3 = 31.000,- €
4	Schäferhundefreunde OG Sanddorf	LED-Umstellung Hundeplatz		Rechnung: 5.824,88 €	keine, daher auf 1/2-Förderung	Vorzeitiger Baubeginn beantragt, kein Dachverband, daher 1/2	1/2 = 2.900,- €

Nr.	Verein	Maßnahme	bisher bewilligt	Kosten	Förderung Dritter	Bemerkungen	Zuschussempfehlung Stadtverband für Sport 2025
5	PWV OG Homburg	Umbau und Sanierung WC Anlagen und Ruhemöbel	1/3= 18.000,- € (in 2024)	Ursprungsbetrag: 54.000,- € - Rechnung: Verteuerung auf 85.955,- €	keine	Ursprungsbetrag von 33% auf 50% (verspäteter Bescheid Dachverband)	Urspr. Betrag auf 50% + 1/3 der Verteuerung, insg. 19.651,70 €
5a	PWV OG Homburg	<u>Notmaßnahme:</u> Komplettsanierung Dach der WC-Anlage		Rechnung: Mehrkosten von 9.700,- €	keine, daher 1/2-Förderung		1/2 = 4.850,- €
6	SV Schwarzenbach	Austausch und Einbau: Heizung Sportheim und Gasbrennwertanlage, neuer Kabinentrakt und Duschanlage		Angebote inkl. Eigenleistungen: 150.000,- €	Plako Antrag gestellt	Vorzeitiger Baubeginn für Bauabschn. I gestellt, 2. Ortstermin SfS notwendig	1/3 = 50.000,- €, vorbehaltlich Zusage Plako
7	SpVgg. Einöd-Ingweiler	Neuerrichtung: Ballfangzaun + Carport + Bouleplätze		Angebote und Rechnungen: 15.900,- € Fangzaun, 8.000,- € Carport, 9.400,- € Boule, insg. = 33.300,- €	Plako Antrag gestellt	Vorzeitiger Baubeginn für Carport und Bouleplätze gestellt	Fangzaun und Carport 1/3 = 8.000,- €, Boule ohne Dachverband 1/2 = 4.700,- €

Alle Zuschussanträge sowie umfängliche Nachweise liegen der Geschäftsstelle des Stadtverbandes vor und können eingesehen werden.

2025/0827/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Thomas Morsch



Prüfergebnis zu: "Antrag der CDU Fraktion: Erweiterung des Spielplatzes am Denkmal in der Sickinger Straße (2025/0631/100)"

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher trägt das Prüfergebnis vor.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2025/0876/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Thomas Morsch



Prüfergebnis zu: "Antrag der SPD-Fraktion: Dorfgemeinschaftshaus (2025/0423/100)"

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher trägt das Prüfergebnis vor.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2025/0877/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Thomas Morsch



**Prüfergebnis zu: "Antrag der SPD-Fraktion:
Verbesserung der Fußgängersicherheit bei der
Zuwegung zur Sportanlage und dem zukünftigen
Dorfgemeinschaftshaus (2025/0263/100)"**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher trägt das Prüfergebnis vor.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2025/0879/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Thomas Morsch



Prüfergebnis zu: "Maßnahmen zur sicheren Querung der Sickinger Straße (2025/0693/100)"

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher trägt das Prüfergebnis vor.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2025/0881/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Thomas Morsch



**Prüfergebnis zu: "Antrag der SPD-Fraktion:
Verbesserung der Kennzeichnung der
Überquerungshilfe am Ortseingang Bruchhof
(2025/0425/100)"**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher trägt das Prüfergebnis vor.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2025/0900/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Thomas Morsch



Prüfergebnis zu: "Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Bruchhof-Sanddorf (2025/0691/100)"

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher trägt das Prüfergebnis vor.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine